

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 1 (1850)
Heft: 7

Artikel: Ein Beispiel der freiwilligen Armenpflege
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedem Weinproduzenten zur Beherzigung empfohlen werden können. Die Einkleidung des Stoffes ist gut und der Styl anziehend und fließend. V.

Ein Beispiel der freiwilligen Armenpflege.

Man fühlt überall, daß die gesetzliche Armenpflege ein sehr ungenügendes Hülfsmittel ist, welches eben sowohl die Anzahl der Hülfesuchenden vermehrt als den Wohlthätigkeits Sinn des Einzelnen vermindert, und daß eine wirkliche Verbesserung nur durch die freiwillige Armenpflege gebracht werden kann. Wir führen in dieser Hinsicht ein Beispiel aus Deutschland und Frankreich an.

„Die Juden haben kein Armengesetz, belästigen die christliche Gemeinde niemals durch verlangte Armenunterstützung, sind im großen Durchschnitte arm, ohne Grundbesitz, leben sehr zerstreut, vereinzelt mitten unter der christlichen Bevölkerung, und doch finden sie Unterstützung in der Noth bei ihren Glaubensgenossen, unter keinem andern Titel als dem der Pietät. Der Ursachen der Verarmung sind bei ihnen ungleich mehr gegeben, durch die seitherigen politischen und gewerblichen Zurücksetzungen, durch das mangelnde Immobilienvermögen, durch die meist sehr zahlreichen Familien; die Aufhülfe ist sehr erschwert durch die Zerstreung, in der sie leben, nur sehr kleine Gemeinden bildend, fast sämmtlich arm, und doch sieht man nie einen Juden betteln und auch nie einen hülflos verkümmern. Bei den Juden wird das Gefühl des Erbarmens und der Dankbarkeit noch werththätig gepflogen und unterhalten, welches bei den Christen durch das Armengesetz methodisch untergraben wird. Wie groß der Eifer für Wohlthätigkeit bei den Juden ist, beweisen ihre Wohlthätigkeitsstiftungen, wo vermögende Juden sind. In Berlin bilden die Juden kaum 2 Prozent (1,9 Prozent) der Bevölkerung, und die Summe ihres Armen- und Wohlthätigkeitsfonds bildet 16 Proz. (1,152,445 Thaler) von dem ganzen Vermögen aller Armen- und Wohlthätigkeitsfonds für Berlin (6,913,485 Thaler), und ihre jährliche Einnahme für Armen-

zwecke 6 Proz. (110,480 Thlr.) aller Einnahmen für Armenzwecke in Berlin (1,667,402 Thlr.“ (Wochbl. d. schw. Industrievereins.)

Die Pest in Thufis*).

1629.

Die 1629 allhier zu Thufis geweste Pestilenz ist durch ein Soldaten und zwaren eines Reuters-Weib hiehar gebracht worden. Das Weib ist den 17. August in des gfatter Peter Rosenrollen Huß gestorben. Als die undere Gassen von der Pestilenz angesteckt ware, hat man bei anfang derselben auf dem platz selbige vermittelst eines Rastello von den übrigen Häusern ausgeschlossen. Ungeacht aller anstalten aber ist sie fortgeschritten und sind in Thufis und Kungellen im Sept. 24, im October 110 und bis zum 23. November 104 Personen gestorben, und zwaren in Thufis im Ganzen 211. Drunder sind Männer gsin 28, Weiber 51, ob 15 Jahr alt jungling 6 und ob 15 jahr alt töchteren 33; überig dann alles under 15 jahren. Die Kungeller sind 28, die hab ich nit unterscheiden.

9 Häuser sind so gar Bßgestorben, daß niemand darin lebendig geblieben, namlichen:

Jakob Rosenrollen

Thöni Schinderß

Mälcher Janugen

Peter Färberß

Hans Rütcherß

Heinrich Häniß

Catalina

Schwester Anneliß (Th. Pernisch).

Thomman Baderß.

Gsundi Hüßer sindt im Fleken noch 4: Lorenz Hößli, Jöri Gürra, Abr. Heim, Christen Capol — darin noch Wolckh wohnet. — Gsundi Personen sind noch im Fläcken 34, aber mehrtheil die krankheit in den Häusern habendt. — Vnd Bßerhalb dem Fläcken sind noch gsundi Personen, die gewichen sindt 221. franki sindt noch by 20. — Wo dato Hr. Partrichter Luzi Bergith wohnet, soll ein gewüßer hochteutscher Satler damals gehauset haben, der habe sich und sein Hauß präserviret mit beständigem Utläder räuchern zc.

*) Zusammengestellt aus Notizen der Kirchenbücher von Thufis und aus einem „Verzeichnuß der an der Pest abgestorbenen Leuthen“ von Th. Pernisch.